



Entsorgungswerk für
Nuklearanlagen GmbH

Inhaltsverzeichnis

Entsorgungswerk für Nuklearanlagen GmbH	3
19.11.2024 DIE WELT: Sechs Frauen, fünf Parteien – und ein Gesetz	4
19.11.2024 Dürener Zeitung: Das lange Warten auf die Transportgenehmigung	6

Entsorgungswerk für Nuklearanlagen GmbH

Autor/-in: Sylvia Kotting-Uhl/ Maria Flachsbarth/ Ute Vogt/
Angelika Brunkhorst/ Dorothee Menzner/ Ulla
Heinen-Esser

Mediengattung: Tageszeitung

Seite: 7 bis 7

Jahrgang: 2024

Ressort: Politik

Nummer: 225

Rubrik: Gastkommentar

Auflage: 73.353 (gedruckt)¹ 90.011 (verkauft)¹
110.141 (verbreitet)¹

Ausgabe: Hauptausgabe

Reichweite: 0,986 (in Mio.)²

¹ IVW 3/2024

² AGMA ma 2024 Tageszeitungen

Sechs Frauen, fünf Parteien – und ein Gesetz

Das havarierte Atommüllendlager Asse II ist wieder in die Schlagzeilen geraten. Seit Monaten landet weniger des seit vielen Jahren einfließenden Wassers im dafür vorgesehenen Auffangbecken. Dass plötzlich weniger Wasser ins Bergwerk kommt als die seit Jahren kontinuierlichen zwölf Kubikmeter, ist leider nicht anzunehmen. Also wo landet das Wasser? Und bleibt es mit Sicherheit weit genug von den Kammern entfernt, in denen der Atommüll lagert? Ist dies Anlass zu neuer grundsätzlicher Sorge? Manchmal sind Probleme so groß und haben einen so langen zeitlichen Horizont, dass es für ihre Bewältigung breite Bündnisse braucht – nicht zuletzt gilt das für die Sicherung des über Jahrhunderte für Mensch und Umwelt gefährlichen Atommülls. Das sagten wir uns bereits vor elf Jahren – wir, die zuständigen Fachpolitikerinnen aller damals im Bundestag vertretenen Fraktionen. Die Schachtanlage Asse erregte damals schon seit ein paar Jahren die Politik: In dem ehemaligen Salzbergwerk lagern 125.000 mit schwach und mittel radioaktivem Atommüll gefüllte Fässer. 2008 wurde entdeckt, dass Wasser in das überdies bedenklich instabile Bergwerk fließt. Wie sollte das Trinkwasser der Umgebung langfristig vor den Radionukliden geschützt werden? Ein sogenannter Optionenvergleich des damals zuständigen Bundesamts für Strahlenschutz (BfS) ergab keine Langzeitsicherheit bei Verbleib des Atommülls in dem instabilen Bergwerk. Es gab aber Pläne, genau das zu tun: den Atommüll zu lassen, wo er ist, und ihn vor dem eindringenden Wasser durch Flutung des Bergwerks mit einer Gegenlösung zu schützen.

Wir hielten das für falsch und wollten den Atommüll aus dem havarierten Lager herausholen, um ihn einer tatsächlich verantwortbaren Endlagerung zuzu-

führen. Gemeinsam mit der zuständigen Staatssekretärin im Bundesumweltministerium erarbeiteten wir zu sechst die „Lex Asse“, die dann mit breiter Mehrheit von Regierung und Opposition im Bundestag beschlossen wurde. Seit diesem Beschluss 2013 wird in der Asse II auf die Rückholung des Atommülls hingearbeitet. Dazu gehört die Stabilisierung des Grubengebäudes, der Bau eines neuen Schachts und eines Rückholbergwerks, die Entwicklung von passgenauen Robotern und vieles mehr.

Um überhaupt zu wissen, wie es in den Kammern mit dem Atommüll aussieht, müssen komplizierte Erkundungsbohrungen vorgenommen werden.

Berechnungen über den Zeitbedarf all dieser Arbeiten ergeben derzeit das Jahr 2033 für den Beginn der Rückholung. Und das Ganze hat seinen Preis: vier Milliarden Euro werden am Ende nicht ausreichen. Viel Zeit, viel Geld für die Rückholung eines Stoffes, der dann noch nicht aufgehört hat, Ärger zu machen. Ein Zwischenlager-Standort muss gefunden und das Zwischenlager mit Konditionierungsanlage gebaut werden. Der neu verpackte Müll muss endgelagert werden – wo, ist heute noch unklar. Und immer wieder ergeben sich neue Probleme, für die eine Lösung gefunden werden muss – so wie jetzt für den nicht mehr offensichtlichen Wasserweg.

Ist es also an der Zeit, auf die Stimmen zu hören, die schon immer – und nun verstärkt – sagen, es sei eine „mission impossible“ den Atommüll aus dem havarierten Endlager herauszuholen? Sich den immensen Aufwand zu sparen und auf die Langzeit-Hoffnung zu setzen, dass die Radionuklide nicht den Weg in die Grundwasser führenden Schichten des umgebenden Gebirges finden werden? Diese Stimmen gab es immer.

Wir Frauen der „Lex Asse“ waren nicht naiv. Wir wussten um die Risiken, die Kosten, um den Wettlauf mit der Zeit. Wir setzten uns mit den Fachleuten des BfS und des Umweltministeriums zusammen und erwogen das Für und Wider.

Das aus dieser Befassung entstandene Gesetz ist ungewöhnlich. Es benennt ein Ziel und gleichzeitig die Möglichkeit seines Scheiterns. Es gibt vor, dass dieses Ziel trotzdem zu verfolgen ist, solange es geht. Es gibt auch vor, Vorbereitungen zu treffen für den Abbruch des Unternehmens, wenn klar ist, dass das Ziel nicht mehr erreichbar ist. Diese Zweigleisigkeit hat im räumlichen Umfeld der Asse II zu Missverständnissen geführt, da geargwöhnt wurde, die Rückholung werde nicht mit allen Kräften verfolgt. Das Gesetz verlangt aber genau das – nicht zuletzt zum Schutz der in der Asse II arbeitenden Bergleute. Was derzeit passiert, überrascht zumindest uns nicht. Sie wussten, dass es sich bei der Vorbereitung und dann Durchführung der Rückholung um einen langwierigen und kostspieligen Prozess handelt. Nicht nur wegen der 2013 schon bekannten Risiken und Unwägbarkeiten – uns war auch klar, dass völlig unvorhersehbare Situationen eintreten konnten, ja mussten. In das dafür tatsächlich völlig ungeeignete Bergwerk Asse II wurde derart leichtfertig und unvollständig dokumentiert Atommüll eingelagert, dass niemand davon ausgehen konnte, man könne hier strikt nach Plan und mit allem notwendigen Vorwissen vorgehen.

Die geplante Rückholung des Atommülls aus dem Bergwerk Asse II ist kein einfaches Projekt. Sie ist eine Herausforderung für Ingenieure, Bergleute, Politik und Zivilgesellschaft. Niemand kann heute sagen, ob sie gelingen wird. Aber es gibt keinen Grund und keine

Berechtigung, das Ziel der „Lex Asse“ aufzugeben. Die Bundesgesellschaft für Endlagerung BGE, der die Asse II unterstellt ist, hat klare Kippunkte benannt, an denen das Vorhaben aufgegeben werden muss. Sie orientiert sich damit an dem im Bundestag mit übergroßer Mehrheit beschlossenen Gesetz. Keiner dieser Punkte ist erreicht. Die

„Lex Asse“ stellt das Streben nach Sicherheit in den Vordergrund. Die Sicherheit der Bergleute und der umgebenden Bevölkerung – deshalb die Vorbereitung für eine im Notfall doch durchzuführende Flutung. Aber eben auch die Sicherheit der uns nachfolgenden Generationen – deren Schutz vor Auswirkungen des Atommülls ist nur

durch seine Rückholung zu gewährleisten. Das zählt – für uns sechs Frauen immer noch.

Die Gastautorinnen: Sylvia Kotting-Uhl (Grüne), Maria Flachsbarth (CDU), Ute Vogt (SPD), Angelika Brunkhorst (FDP), Dorothee Menzner (Linke), Ulla Heinen-Esser (CDU)

Wörter: 880
Urheberinformation: (c) Axel Springer SE

© 2024 PMG Presse-Monitor GmbH & Co. KG

Autor/-in: von Burkhard Giesen
Seite: 17
Ressort: Düren
Rubrik: Dürener Zeitung

Mediengattung: Tageszeitung
Auflage: 10.983 (gedruckt)¹ 11.089 (verkauft)¹
 11.170 (verbreitet)¹
Reichweite: 0,041 (in Mio.)²

¹ IVW 3/2024² AGMA ma 2024 Tageszeitungen

Das lange Warten auf die Transportgenehmigung

Schon im Sommer sollten die ersten Castoren von Jülich nach Ahaus rollen. Bis heute ist aber immer noch keine Entscheidung gefallen. Das Land ist nun am Zug.

Jülich Sie sollte längst da sein: Die Genehmigung zum Transport der 152 in Jülich eingelagerten Castoren ins Zwischenlager nach Ahaus. Zwei Transporte mit leeren Behältern hat es gegeben, um die Abläufe zu testen, danach wollte man bei der Jülicher Entsorgungsgesellschaft für Nuklearanlagen (JEN) das Zwischenlager in Jülich eigentlich zügig räumen. Aber auch die Probeläufe sind schon wieder ein Jahr her. Woran hakt es also? Und könnte der Bruch der Ampel-Koalition jetzt wichtig werden? Immerhin sind gleich zwei der drei zuständigen Minister nach dem Koalitions-Aus ersetzt worden.

Im Oktober 2022 war es, als gleich drei Bundesministerien zu der Einschätzung gekommen sind, dass ein Transport der Castoren mit den rund 300.000 Brennelemente-Kugeln aus dem alten Atomversuchsreaktor AVR nach Ahaus deutlich kostengünstiger sei als der geplante Neubau eines Jülicher Zwischenlagers. Seitdem streiten Land und Bund darüber, welche Lösung denn die optimale ist: 152 Einzeltransporte, wie es der Bund befürwortet, oder der Neubau eines Lagers am Standort Jülich, weil das alte Lager ohne Betriebsgenehmigung längst geräumt sein müsste?

Während eine Genehmigung für einen Neubau bisher noch nicht mal beantragt ist, wartet die Jülicher Entsorgungsgesellschaft für Nuklearanlagen (JEN) händeringend auf die Genehmigung der beantragten Castor-Transporte – käme die, könnte man der Räumungsaufforderung nachkommen und die Frage eines Zwischenlager-Neubaus hätte sich erübrigt.

Transport zur EM unrealistisch Ende Juni 2023 hatte es den ersten Testlauf mit einem der eigens gefertigten Transporter auf dem Gelände des Forschungszentrums gegeben. Im Sommer 2023 gingen die Verantwortlichen noch davon

aus, dass die Transportgenehmigung, die vom Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung (BASE) erteilt werden muss, bis Ende 2023 vorliegen könnte.

Es dauerte aber bis zum November 2023, bis der erste Transport mit einem leeren Castorbehälter nach Ahaus folgte, Ende November ein zweiter.

Ende Dezember 2023 lagen dem BASE noch nicht alle erforderlichen Sicherheitsnachweise vor, sodass man davon ausging, die Genehmigung werde im Frühjahr erteilt und erste Transporte könnten im Sommer 2024 folgen. „Ab Ende April wären wir transportbereit“, sagte JEN-Chefin Beate Kallenbach im Januar 2024. Castor-Transporte mitten durch NRW zur Fußball-Europameisterschaft schienen unrealistisch, frühestens der Herbst 2024 wurde als mögliche Option angepeilt.

Im März wurde bekannt, dass NRW-Innenminister Herbert Reul (CDU) „in Vorbereitung auf die zu erwartende Genehmigung und eine dann durchzuführende Transportbegleitung bereits jetzt die notwendigen polizeilichen Maßnahmen“ ergriffen habe. Im April forderte der Dürener SPD-Bundestagsabgeordnete Dietmar Nietan eine schnelle Entscheidung für eine der beiden Entsorgungsoptionen (Neubau oder Transporte) und sprach sich explizit dafür aus, die Castoren nach Ahaus zu bringen. Im Juli erklärte das BASE, eine Genehmigung könne „nach Abschluss der ausstehenden Verfahrensschritte kurzfristig erteilt werden“, gerechnet wurde damit, dass sie nach den Sommerferien vorliegen soll. Wie sicher man sich mit einer zügigen Entscheidung selbst bei der JEN war, machte auch eine Informationsveranstaltung Ende August deutlich – bewusst so geplant, um zeitnah vor den ersten Transporten die Bevölkerung zu infor-

mieren. „Die Transportgenehmigung wird von uns zeitnah erwartet“, sagte da Kallenbach-Herbert. Aber bis heute liegt die Genehmigung noch nicht vor. Und sie wird offenbar auch weiter auf sich warten lassen, wie die Antwort auf eine aktuelle Anfrage beim BASE zeigt: „Die erforderlichen Schritte der Behördenbeteiligung sind noch nicht durchgeführt worden. Anschließend wird – abhängig vom Ergebnis der Beteiligung – über die Erteilung entschieden“, heißt es da. Alle notwendigen Unterlagen liegen also vor, aber die Behördenbeteiligung steht noch aus. Damit dürfte vorrangig das NRW-Innenministerium gemeint sein, eventuell noch weitere Landesbehörden, die die Frage beantworten müssen, „ob der Schutz gegen Störmaßnahmen oder sonstige Einwirkungen Dritter gewährleistet ist“, wie auf der BASE-Webseite nachzulesen ist. Sowohl über die Beförderungsgenehmigung als auch über die Aufbewahrungsgenehmigung würde alleine das BASE entscheiden, das wiederum dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz unterstellt ist, heißt es vom NRW-Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie (MWIKE).

Dabei gehört es selbst zu den Behörden, die noch beteiligt werden müssen, wie das BASE bestätigt: „Zu beteiligen sind Behörden, die bei der Umsetzung der Inhalte der Genehmigung Aufgaben übertragen bekommen. Ausstehend ist die Beteiligung der atomrechtlichen Aufsicht über Transporte in NRW, das MWIKE.“ Das Wirtschaftsministerium von Mona Neubaur (Grüne) tut sich aber bekanntlich schwer mit den Atomtransporten, weil man eher die Option des Neubaus eines Zwischenlagers in Jülich befürwortet.

Und der Bruch der Ampel-Koalition?

Immerhin sind zwei der drei zuständigen Bundesminister nicht mehr im Amt. Deshalb steht die Befürchtung im Raum, dass das BASE sich bei einer so schwerwiegenden Entscheidung, die zwischen Landes- und Bundesebene zudem umstritten ist, vielleicht nochmal politisch rückvergewissern wollen könnte. Dass BASE selbst sieht das anders: „Die

Behördenbeteiligung ist ein Schritt im Verwaltungsverfahren; weder die Besetzung der Ministerämter noch eventuelle Neuwahlen stehen dieser entgegen.“ Als Fakt stimmt das. Aber neben dem reinen Verwaltungsverfahren ist es eben auch eine Entscheidung, die politisch Bestand haben muss. Auch das NRW-Wirtschaftsministerium, das gleichzei-

tig die Funktion der Atomaufsicht ausübt, spielt die Frage der Auswirkungen nach dem Koalitions-Aus eher herunter: „Dazu liegen der Atomaufsicht aktuell keine Erkenntnisse vor“, heißt es aus Düsseldorf. Auch bei der JEN hat man dazu „keine Erkenntnisse“. Und wartet weiter auf die Genehmigung.

Abbildung: Das Jülicher Castor-Lager auf dem Gelände des Forschungszentrums: Hier lagern rund 300.000 radioaktive Brennelemente-Kugeln in 152 Castor-Behältern. Fotos: Burkhard Giesen

Abbildung: Die Castoren werden standardmäßig von Mitarbeitern gewartet.

Wörter: 847

© 2024 PMG Presse-Monitor GmbH & Co. KG